

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/149/2022/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.05.2022				
Haupt- und Personalaus-schuss	öffentlich	18.05.2022				
Stadtrat	öffentlich	01.06.2022				

Titel:

Neuwahl eines Vertreters der Stadt Dessau-Roßlau für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sowie seines Stellvertreters

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau wählt einen neuen Vertreter sowie für den Fall der Verhinderung des gewählten Vertreters einen neuen Stellvertreter als Mitglied in der Regionalversammlung Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.
2. Die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wird über die ausgewählten Personen informiert.

Gesetzliche Grundlagen:	Landesentwicklungsgesetz Land Sachsen-Anhalt vom 23.04.2015
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/423/2019/III-61 und BV/015/2020/III-61
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Nach der Kommunalwahl 2019 wurden die Vertreter und Vertreterinnen für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld- Wittenberg neu gewählt (BV/423/2019/III-61 vom 04.12.2019).

Gemäß § 22 Abs. 3 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23.04.2015 entsenden dazu „die Landkreise und kreisfreien Städte [...] für je angefangene 20.000 Einwohner einen Vertreter in die Regionalversammlung. [...] Hauptverwaltungsbeamte der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Mittelzentren, werden insoweit angerechnet.“

Aufgrund eines Mandatsträgerwechsels in einer Fraktion ist die Neuwahl eines Vertreters der Stadt Dessau-Roßlau für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sowie seines Stellvertreters notwendig (siehe Anlage 2).

Anlage 2

Vorschlag